



Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Abenteuerland Langenhagen e.V.

Geschäftsstelle:
Birkenalle 4
30855 Langenhagen

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja/Nein (bitte unzutreffendes streichen)

Wir sind wegen Förderung der Erziehung § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover Land II. StNr. 27/209/08252, vom 07.06.2012, gültig ab 07.06.2012, als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr.4 verwendet wird.

Diese Bescheinigung gilt in Verbindung mit Ihrem bestätigten Einzahlungsbeleg bzw. den unbestätigten Einzahlungsbeleg mit dem entsprechenden Kontoauszug.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).